



Sassnitz

Stadtanzeiger

Auszug

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 02/2011 - 18. Jahrgang

28. Februar 2011

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung
- ❖ Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“
- ❖ Bekanntmachung der Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zur Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroose
- ❖ Bekanntmachung der Satzung der Stadt Sassnitz über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ im Bereich Ringstraße



Beschlüsse der Stadtvertretung

Im öffentlichen Teil der 1. Stadtvertretersitzung am 7. Februar 2011 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 01-01/11 STV „Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32 Fährhafen Sassnitz – Erweiterungsfläche Süd“

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 32 Fährhafen Sassnitz – Hafenerweiterung Süd für das Plangebiet östlich der L 29 und im südlichen Bereich des Fährhafens Mukran mit den städtebaulichen Zielsetzungen
 - Gewährleistung einer städtebaulichen Entwicklung
 - Planungsrechtliche Absicherung einer künftigen maritimen Nutzung von Lager- und Hafenflächen
 - Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Fährhafens Sassnitz
 - Einbindung der baulichen Maßnahmen in die Landschaft unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a BauGB und des Küstenschutzes.
2. Zur Ausarbeitung der Planunterlagen ist mit der Fährhafen Sassnitz GmbH ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
3. Die betroffenen Einwohner werden zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben, in dem Vorhabenträger und Planer die Konzeption/ den Vorentwurf vorstellen, eingeladen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden das Planungsbüro und der Fährhafen Sassnitz den Anwohnern die Konzeption vorstellen.

Beschlussvorlage Nr. 02-01/11 STV „Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011“

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011.
Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rügen im Sassnitz Stadtanzeiger.

**Satzung der Stadt Sassnitz
über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung
„Altstadt“ im Bereich Ringstraße**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 3018) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 539) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.11. 2010 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Teilaufhebung

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sassnitz „Altstadt“ vom 11.06.1992 wird in dem in § 2 näher bestimmten Teilgebiet aufgehoben:

§ 2 Geltungsbereich des Teilaufhebungsgebietes

Der Geltungsbereich des Teilaufhebungsgebietes gemäß § 1 dieser Satzung ist durch eine gestrichelte Begrenzungslinie markiert, die in den Lageplan über den Teilbereich des Sanierungsgebietes im Maßstab M 1:1000 eingetragen ist.

Der Lageplan über den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3 Wirksamwerden

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Sassnitz in Kraft.

Sassnitz, den 23.02.2011



D. Holtz
Bürgermeister

Hinweis: Lageplan siehe nächste Seite.



Layout & Druck, Herausgeber:
 Stadtverwaltung Sassnitz
 Hauptstraße 33
 18546 Sassnitz
 Tel.: (03 83 92) 68-0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
 E-Mail: info@sassnitz.de
 Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:
 monatlich

Bezugsmöglichkeiten
 kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
 Sassnitz
 ABO-Abgabe nach Vereinbarung